



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 614/18 <b>Datum:</b> 05.04.2018 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes Am Kulturhaus 1 a, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 1, Flst. 24</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Sitzungstermin

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Nebengebäudes in Crivitz OT Wessin (Gem. Wessin, Fl. 3, Flst. 24).

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 28.05.2018 erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Lageplan, Ansicht, Schnitte

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des Nebengebäudes (BA 180347) in der Straße am Kulturhaus 1 a in Crivitz OT Wessin zu erteilen.